



**EFET Deutschland**  
Verband Deutscher Energiehändler e.V.  
Schiffbauerdamm 40  
10117 Berlin  
Tel: +49 30 2655 78 24  
Fax: +49 30 2655 78 25  
[www.efet-d.org](http://www.efet-d.org)  
[de@efet.org](mailto:de@efet.org)

---

## **Kernbotschaften von EFET Deutschland für die 20. Legislaturperiode (2021-2025)**

---

Nach der Bundestagswahl 2021 wird die Diskussion zur Weiterentwicklung des aktuellen Energiemarktdesigns vor allem vor dem Hintergrund der Energiewende im Fokus der neuen Bundesregierung stehen. Aus Sicht von EFET Deutschland sollte das Marktdesign klar auf Markteffizienz ausgerichtet werden. Um den kostengünstigsten Weg zur Dekarbonisierung zu ermöglichen, braucht es Technologieoffenheit und gilt es größtmöglichen Wettbewerb und höchste Liquidität auf den Kohlenstoff- und Energiemärkten in Europa zu gewährleisten. Dafür braucht es vor allem klare Regeln und klare Marktrollen.

EFET Deutschland möchte mit den nachfolgenden Botschaften einen Beitrag zu dieser Diskussion leisten:

### **1. Einbettung der deutschen Energiemärkte in Europa und europäischer Energiemärkte im internationalen Kontext**

Viele Aspekte des Marktdesigns ergeben sich aus europäischen Regeln. Den Herausforderungen der Energiewende, wie beispielsweise die Dekarbonisierung, auf nationaler Ebene zu begegnen, ist weder effektiv noch effizient. Energiepolitik muss noch stärker europäisch gedacht werden. Nur so kann die Versorgungssicherheit gewährleistet werden.

Eine andere wichtige Herausforderung, die nur europäisch sinnvoll gelöst werden kann, ist die Zertifizierung von Energie. Sie bildet die Grundlage für Vertrauen für neue Energiequellen und damit auch die Basis für Wettbewerb. Dies bedeutet, mehr notwendige Anstrengungen für eine EU-weites Normenwerk für die Validierung der Herkunft oder anderer Nachhaltigkeitsmerkmale von erneuerbaren und kohlenstoffarmen Energieträgern festgelegt werden müssen. Das gilt nicht nur für den Strombereich, sondern insbesondere für den sich entwickelnden Markt von erneuerbaren und dekarbonisierten Gasen. Da Europa auch in Zukunft einen erheblichen Teil seines Energiebedarfes über globale Importe decken wird, muss ein Zertifizierungssystem für Energie international anschlussfähig sein. Für die Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen sollte sich die nächste Bundesregierung einsetzen

### **2. Das EU ETS als Instrument zur Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen**

Mit dem EU ETS werden CO<sub>2</sub>-Emissionen im Wirtschaftskreislauf eingepreist. Dieses Instrument schafft effektive Anreize, Industrie und Stromerzeugung auf weniger CO<sub>2</sub> emittierende Technologien umzustellen.

Ein CO<sub>2</sub>-Handelssystem erlaubt es dem Markt, die CO<sub>2</sub>-Emissionen dort und in dem Umfang zu reduzieren, wo dies am wirtschaftlichsten ist.

Politische Eingriffe in die Preisbildung für CO<sub>2</sub>-Emissionszertifikate, wie einen nationalen oder europäischen CO<sub>2</sub>-Mindestpreis, lehnen wir ab, da sie die Basis für getätigte Investitionen untergraben, zu Verwerfungen führen und eine Verzerrung vom marktlichen Ergebnis darstellen. Soll der Reduktionspfad beschleunigt werden, ist eine Verknappung von CO<sub>2</sub>-Emissionszertifikaten das geeignetere Mittel, allerdings nur unter Ausweitung des bereits jetzt schon nicht mehr ausreichenden Carbon Leakage Schutzes für die Europäischen Industrie.

Das EU ETS System sollte auf die Sektoren Gebäude und Mobilität ausgeweitet werden. Eine Überprüfung der Zusammenführung der Systeme auf europäischer Ebene ist bei vergleichbaren Vermeidungskosten herbeizuführen.

### **3. Freie Preisbildung gewährleisten**

Darüber hinaus sorgen marktliche Rahmenbedingungen für Wettbewerb. Hierfür ist es notwendig, die freie Preisbildung zu zulassen und von korrigierenden Eingriffen in die Preisbildung abzusehen. Der Handelsmarkt der einzelnen Energieträger sollte möglichst liquide bleiben. Politische Zielsetzungen in Bezug auf einzelne (grüne) Eigenschaften und CO<sub>2</sub>-Emissionen von Energieträgern sollten vom Markt bepreist werden, z.B. über Zertifikatsysteme.

### **4. Stromnetzausbau voranbringen**

Die deutsch-luxemburgische Strompreiszone ist eine Erfolgsgeschichte. Die dort enthaltene Liquidität ermöglicht es, ein Stromsystem mit großen Mengen erneuerbarer Stromerzeugung physisch und kommerziell zu optimieren. Allerdings ist es dringend notwendig, den erforderlichen Netzausbau innerhalb von Deutschland und zu den Nachbarländern zügig voranzutreiben, um u.a. den weiteren Ausbau erneuerbarer Energiequellen zu ermöglichen.

Eine Teilung der deutschen Strompreiszone oder die Einführung eines Knotenpreissystems könnte ggf. den Redispatchbedarf reduzieren, aber die oben beschriebene Erfolgsgeschichte infrage stellen. Außerdem würden solche Maßnahmen die Situation eines unzureichend ausgebauten Stromnetzes zementieren und den Ausbau erneuerbarer Stromerzeugung deutlich verteuern.

### **5. Unbundling als Kern eines Marktdesigns**

Die oben beschriebenen marktlichen Kräfte können sich nur dann entfalten, wenn die Marktteilnehmer klare Anreize und Preissignale erhalten. Es sollte daher unbedingt vermieden werden, Marktrollen von regulierten und nicht-regulierten Marktteilnehmern miteinander zu vermischen. Es bleibt weiterhin unerlässlich, die Prinzipien des Unbundlings fortzuführen und beispielsweise das Engagement von Netzbetreibern in den Märkten für Stromerzeugung, Wasserstoffproduktion oder Energiespeicherung auszuschließen.

## **6. Staatlich induzierte Preisbestandteile verringern**

Staatlich induzierte Preisbestandteile führen dazu, dass nachfrageseitige Flexibilitätsoptionen wie zum Beispiel Stromspeicher oder Wasserstoff-Erzeugungsanlagen nicht in vollem Umfang an den Energiemärkten partizipieren, da die Preissignale nur verwässert bei diesen ankommen. Dies stellt eine Verzerrung von Strom- und Gasmärkten dar und behindert somit auch die Sektorenkopplung. Die Belastung von Strom durch Steuern, die der allgemeinen, nicht zweckgebundenen Erzielung von Einnahmen dient, sollte auf ein Minimum reduziert werden, um zweckfremde Kostenbelastungen im Energiemarkt zu vermeiden. Eine alternative Finanzierung des EEG sowie die Reduzierung der Stromsteuer auf ein einheitliches europäisches Niveau wären beispielsweise zu prüfen.

Netzentgelte können Anreize für systemdienliches Verhalten enthalten. Hier wäre die Weiterentwicklung des bestehenden Regelwerks hin zu einem ganzheitlicheren und verursachungsgerechten Ansatz zu untersuchen. Dynamisierte Umlagen und Netzentgelte sehen wir sehr kritisch, da sie mit dem Risiko einhergehen, Großhandelsmärkte zu verzerren und Ineffizienzen herbeizuführen.

## **7. Ausbau erneuerbarer Stromerzeugung**

Die Dekarbonisierung sollte über das EU ETS angereizt und möglichst nicht durch parallele Fördermechanismen verzerrt werden. Die langfristige Absicherung von Investitionen in erneuerbare Stromerzeugung sollte möglichst über „grüne“ PPAs erfolgen. EFET hat hier mit einem PPA-Standardvertrag einen wichtigen Beitrag geleistet.

Um die 2030-Ziele zu erreichen, wäre ein Ausbau der erneuerbaren Stromerzeugung in einer Geschwindigkeit und einem Umfang notwendig, welche allein durch das EU ETS und PPA-getriebenen Ausbau nicht erreichbar erscheinen. Daher sind zusätzlich und für einen begrenzten Zeitraum Fördermechanismen zum Erreichen dieser Ziele notwendig. Für den Ausbau an weniger gut geeigneten Standorten sind Fördermechanismen zu prüfen. Die bestehenden Fördermechanismen sollten weiter auf Auktionen beruhen.

Für erneuerbare Anlagen, deren 20-jährige Förderdauer nach dem EEG endet, gibt es eine marktliche Weiterbetriebsperspektive über PPAs. Hier muss sichergestellt werden, dass alle Abnehmer diskriminierungsfrei z.B. ohne Verlust der Strompreiskompensation grüne PPAs nutzen können.

## **8. Dekarbonisierung der Gasmärkte**

Deutschland möchte weltweit eine Führungsrolle in der Wasserstoffwirtschaft einnehmen. Hierzu benötigt es einen liquiden Wasserstoffmarkt und eine gute Vernetzung in Europa und der Welt. Daher muss zwingend von Anfang an bei der Ausgestaltung des Wasserstoffmarktes europäisch gedacht werden. Der Wasserstoff sollte getrennt von seinen grünen Eigenschaften (Erzeugungsart, CO<sub>2</sub>-Emissionen) gehandelt werden. Dadurch würden der Handel, Transport und Belieferungskonzept über die Grenzen Deutschlands hinweg vereinfacht und ein liquider Handelsmarkt ermöglicht werden. -Die Eigenschaften von erneuerbaren und

dekarbonisierten Gasen (inkl. Wasserstoff) müssen zwingend über einen einheitlichen Nachweis/Zertifikat gehandelt werden, um einen europäischen Binnenmarkt und globale Lieferketten etablieren zu können. Die Regulierung des Wasserstoffmarktes, beispielsweise was den Netzzugang betrifft, sollte langfristig am Marktdesign für Erdgas ausgerichtet werden. Allerdings sollten die Netzentgelte von Erdgas und Wasserstoff weiterhin getrennt voneinander betrachtet werden, um Preissignale nicht zu verzerren oder Quersubventionen zu vermeiden. Die Anpassung der bestehenden Gasinfrastruktur an höhere Wasserstoffanteile und der Neubau von Wasserstoffleitungen sollte dennoch sichergestellt werden.

## **9. Abgestimmte Planung von Strom-, Gas- und Wasserstoffnetzen**

Zukünftig muss in der Netzplanung neben Strom- und Gasnetzen, auch der Wasserstoffbereich in den Blick genommen werden. Hierbei wird es wichtig sein, dass dies in abgestimmter Weise geschieht und sektorübergreifend erörtert wird, wie der Kapazitätsbedarf der einzelnen Energieträger bedarfsgerecht und effizient gedeckt werden kann.